

HERZLICH WILLKOMMEN!

12. NETZWERKTREFFEN

"PRÜFER IN DER AUS- UND WEITERBILDUNG"

16. OKTOBER 2024



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Agenda

- Blitzlicht zur aktuellen Situation am Ausbildungsmarkt zu Beginn des Ausbildungsjahres 2024
- 2. Berufsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz 2024: Welche Neuerungen bringt die Novellierung des BBiG?
- 3. Verschiedenes



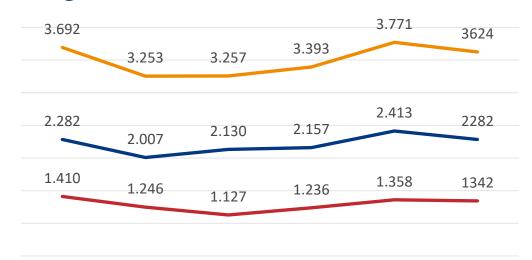
12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

 Blitzlicht zur aktuellen Situation am Ausbildungsmarkt zu Beginn des Ausbildungsjahres 2024



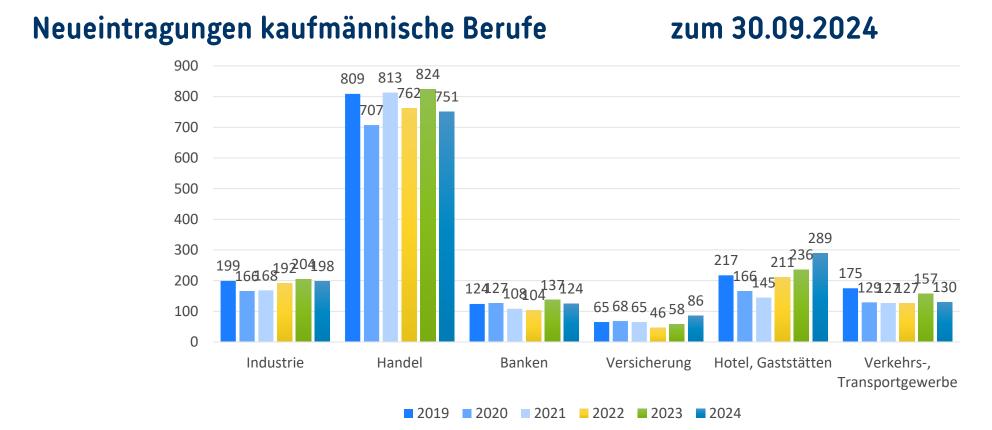
12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Neu eingetragene Ausbildungsverhältnisse Stand 30.09.2024



	2019	2020	2021	2022	2023	2024
kaufmännische Berufe	2.282	2.007	2.130	2.157	2.413	2282
gewerblich-technische Berufe	1.410	1.246	1.127	1.236	1.358	1342
insgesamt	3.692	3.253	3.257	3.393	3.771	3624

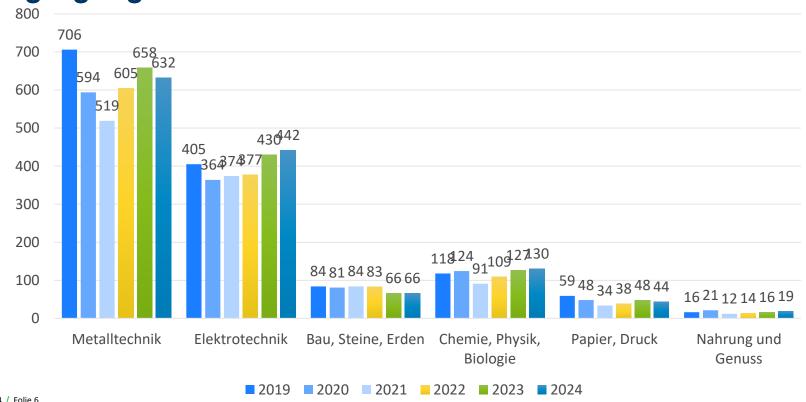






12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Neueintragungen gewerblich-technische Berufe zum 30.09.2024





12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

2. Berufsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz 2024:

Welche Neuerungen bringt die Novellierung des BBiG?



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufes ("Validierung ") (§§ 50 b bis 50 e BBiG)

- Überleitung des Projekts "Valikom" in eine dauerhafte, gesetzlich geregelte Aufgabe der zuständigen Stellen gem. § 50b ff. BBiG
- Antragsteller muss Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit glaubhaft machen....
- ... und das 25. Lebensjahr vollendet haben



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

- Durchführung des Feststellungsverfahrens durch ein Feststellungstandem aus dem Kreis der berufenen Prüfer/innen, das aus je einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter besteht
- Feststeller haben geeignete Instrumente auszuwählen (mündliche und praktische Aufgaben, Einbeziehung von Arbeitsergebnissen in den letzten beiden Jahren)



- Ergebnis:
 - vollständige oder
 - überwiegende oder
 - keine Vergleichbarkeit



- Zuständige Stelle erlässt Regelungen für das Verfahren
 - Ausschluss von der Mitwirkung, Verschwiegenheit und Nichtöffentlichkeit
 - Ladungsfristen, Niederschrift
 - Fristen für die Erteilung von Bescheiden
 - Ausweispflicht und Belehrung über den Ablauf des Verfahrens
 - Folgen von Täuschungshandlungen und Rücktritt



- Für behinderte Menschen gelten besondere Verfahrensregeln mit Erleichterungen, die Altersuntergrenze von 25 Jahren gilt nicht
- BMBF wird ermächtigt, im Einvernehmen mit BMWI eine Verfahrensordnung zu erlassen, aktuell liegt ein erster Entwurf vor



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Pflicht zur Ausweisung der Berufsschulnoten auf dem IHK-Zeugnis (§ 37 (3) S. 4 BBiG

- gilt nur unter der Voraussetzung, dass das jeweilige Bundesland die automatische Übermittlung der Berufsschulnoten an die zuständigen Stellen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben landesrechtlich geregelt hat
- andernfalls nur auf Antrag des Auszubildenden (wie bisher)



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Digitales mobiles Ausbilden (§ 28 (2) S. 2 BBiG

 "Eine unmittelbare Vermittlung der Ausbildungsinhalte ist in angemessenem Umfang auch als digitales mobiles Ausbilden ohne gleichzeitige Anwesenheit der Auszubildenden und ihrer Ausbilder oder Ausbilderinnen möglich, wenn…."



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

....wenn

- Informationstechnik eingesetzt wird
- Die jeweiligen Aufenthaltsorte von Ausbildern und Auszubildenden für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten auf Distanz geeignet sind
- die Ausbildungsqualität derjenigen in Präsenz gleichwertig ist, d.h. insbesondere wenn die Erreichbarkeit der Ausbilder und die Betreuung der Auszubildenden zu betriebsüblichen Zeiten sichergestellt ist



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

....wenn

- Für die Ausgestaltung des digitalen mobilen Ausbildens kann der Hauptausschuss des BiBB Empfehlungen beschließen.
- Die erforderliche Hard- und Software sind für die Auszubildenden kostenlos zur Verfügung zu stellen.



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Digitalisierung

- Elektronische Abfassung des Ausbildungsvertrages <u>ohne Unterschrift</u> möglich, mit Empfangsbestätigung durch Azubi/ges. Vertreter
- Einreichung der Vertragsabfassung und der Empfangsbestätigung bei der zuständigen Stelle (IHK) auf elektronischem Weg



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Digitalisierung

- Betriebliches Ausbildungszeugnis in elektronischer Form möglich (mit Einwilligung der Auszubildenden) und mit qualifizierter elektronischer Signatur des Ausbildenden
- Elektronische Form der Kündigung ist ausgeschlossen
- Angabe elektronischer Kontaktdaten nunmehr verpflichtend,
 Voraussetzung für die Eintragung des Ausbildungsvertrages



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Digitalisierung

- Elektronische Mitteilung des Prüfungsergebnisses von AP1 möglich
- Digitale Vorlage des Ausbildungsnachweises
- Elektronische Anzeige von Umschulungsmaßnahmen und Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, Statistik

- Löschung der Eintragungsdaten am Ende des Jahres, in dem das Ausbildungsverhältnis beendet wird
- Archivierung in einem gesonderten Dateisystem, höchsten für 60 Jahre



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, Statistik

- Datenübermittlung an BiBB "…zur Verbesserung der Feststellung von Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt"
- Datenübermittlung an Bundesagentur für Arbeit "...zur Verbesserung der Ausbildungsvermittlung, der Zuverlässigkeit und Aktualität der Ausbildungsvermittlungsstatistik sowie der Festlegung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt"



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Virtuelle Teilnahme von Prüfenden bei der Abnahme und Bewertung von (flüchtigen) Prüfungsleistungen

zuständige Stelle bestimmt

oder

 auf Antrag einzelner Prüfender, wenn die übrigen Prüfenden des jeweiligen Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zustimmen, unter folgenden Voraussetzungen:



- Die abzunehmenden Prüfungsleistungen sind für die Form der Prüfungsdurchführung geeignet
- 2. Die Prüflinge wurden mit der Ladung über diese Form der Prüfungsdurchführung informiert
- Die Prüflinge befinden sich unter Aufsicht an einem Ort, der von der zuständigen Stelle festgelegt worden ist
- 4. Mindestens ein Prüfender befindet sich am gleichen Ort wie der Prüfling



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

- 5. Die zuständige Stelle legt die zu nutzende Videokonferenztechnik fest und stellt deren Funktionsfähigkeit und Barrierefreiheit sicher
- 6. Den Prüflingen ist ausreichend Gelegenheit gegeben worden, sich mit der Videokonferenztechnik vertraut zu machen
- 7. Während der Abnahme der Prüfung steht eine für die Videokonferenztechnik sachkundige Person zur Verfügung



- Bei vorübergehenden technischen Störungen, die nicht durch den Prüfling zu vertreten sind, wird der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung ausgeglichen
- 9. Es erfolgt <u>keine</u> Aufzeichnung der Videokonferenz



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Zuständige Stelle kann bestimmen, dass die Prüfenden an Sitzungen des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation virtuell teilnehmen und ihre Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können.



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Weitere Entbürokratisierungen und Klarstellungen

- Erlass gemeinsamer Ausbildungsberufe durch mehrere Verordnungsgeber (z.B. IHK-Bereich und öffentlicher Dienst), Bestimmung gemeinsamer zuständiger Stellen
- Verbesserung der Möglichkeit einer Teilzeitberufsausbildung: Verkürzung der automatischen Verlängerung, wenn die Regelausbildungsdauer nach Verkürzung (z.B. Abitur) um max. 6 Monate überschritten wird



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Weitere Entbürokratisierungen und Klarstellungen

- Anrechnung der Wegezeiten zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb (nicht Wohnung!)
- Gilt auch für die Teilnahme an Prüfungen (zwischen Teilnahmeort und Ausbildungsstätte)



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Weitere Entbürokratisierungen und Klarstellungen (Auszug)

- Elektronisches betriebliches Ausbildungszeugnis
- Klarstellung zur Rundung bei der Mindestausbildungsvergütung
- Klarstellung zum Vorsitz von Prüferdelegationen
- Beratung und Überwachung durch die zuständigen Stellen: Bestellung von Beratern auch als ehrenamtliche Mitarbeiter (ohne Arbeitsverhältnis)



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Verschiedenes - Aktuelles - Diskussion

- Aktuelle Themen, Fragen, Anregungen
- Prüfernetzwerk-Treffen in Unternehmen



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Prüfernetzwerk: Termine 2025

Mittwoch, 26. März 2025

Tagungsort?

Mittwoch, 15. Oktober 2025

Haus der Berufsbildung



12. Netzwerktreffen 16. Oktober 2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bis zum nächsten Netzwerktreffen am

26.März 2025